



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 10.10.2023

Flüchtlingsunterbringung in den Räumlichkeiten der Frankfurter Messe – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Angesichts des auch für das Land Hessen kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszustroms – derzeit 900 Zuweisungen von asylsuchenden Personen an hessische Kommunen pro Woche – beabsichtigt die Landesregierung eine Erweiterung der entsprechenden Aufnahmekapazitäten auf Unterbringungsplätze für insgesamt 13.000 Personen für das Land Hessen. Im Zuge dessen sollen ab Mitte Oktober auch auf dem Gelände der Frankfurter Messe 2.000 asylsuchende Personen – angeblich nur vorübergehend – untergebracht werden. Für welche Dauer genau die Unterbringung der 2.000 asylsuchenden Personen auf dem Gelände der Frankfurter Messe erfolgen soll, lasse sich laut Aussage des HMSI vom 27.09.2023 jedoch „derzeit noch nicht prognostizieren“. Zudem sollen weitere, „schon seit längerem geplante“ Flüchtlingseinrichtungen „im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus ... ‚zeitnah‘ in Betrieb“ genommen werden – laut Aussage aus dem Sozialdezernat der Stadt Frankfurt allein drei in diesem Jahr im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt.

Im Rahmen der Diskussion um die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten für asylsuchende Personen ist durch die Herren Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) und Innenminister Peter Beuth (CDU) hervorgehoben worden, dass der Bund allein in der Lage sei, den Ländern und Kommunen „den Druck bei der täglichen Unterbringung von neuen Ankommenden“ zu nehmen und im Anbetracht seiner für die Flüchtlingshilfe von Land und Kommunen erfolgenden Zahlung von lediglich 280 Mio. € gegenüber der entsprechenden Kostenlast des Landes Hessen in Höhe von 750 Mio. € „seiner Verantwortung für die Migrationspolitik auch finanziell deutlich stärker nachkommen müsse“. Dem gegenüber ist vonseiten des Sozialministeriums angekündigt worden, dass „angesichts des aktuellen Zugangsgeschehens ... möglicherweise eine sukzessive moderate Erhöhung der Zuweisungen notwendig“ wird – worauf in der einschlägigen Presseberichterstattung zutreffend erkannt worden ist, dass „das Land ... absehbar nicht genug Kapazitäten (wird) aufbauen können, um alle Schutzsuchenden unterbringen zu können“ und dann „sogar mehr Geflüchtete als bisher an die Kommunen weiterverteilt werden“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Herkunftsländern stammen

- a) jene 2.000 Personen, welche auf dem Gelände der Frankfurter Messe und
- b) jene 5.000 Personen, welche im Wege der landesübergreifenden Aufstockung der Aufnahmekapazitäten auf einen Umfang von insgesamt 13.000 Personen im gesamten Land Hessen untergebracht werden sollen? Bitte nach einzelnen Nationalitäten/Herkunftsländern unter Nennung der jeweiligen Personenanzahl aufschlüsseln.

Zu Frage 1. a)

Grundsätzlich wird am Standort Frankfurt Messe, wie an allen anderen Standorten auch, eine heterogene Belegungsstruktur angestrebt. Derzeit sind im Standort Frankfurt Messe 680 Personen untergebracht, die mehrheitlich aus den Herkunftsländern Türkei, Afghanistan und Syrien stammen (Stand: 20. November 2023).

Zu Frage 1. b)

In den vergangenen Wochen wurden die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes sukzessive um rund 4.500 Plätze erhöht. Die 4.500 zusätzlichen Unterbringungsplätze wurden vorsorglich geschaffen und mussten nur im geringen Umfang belegt werden. Dabei lässt sich keine besondere Personengruppe, außer den Schutzsuchenden aus den aktuell zu beobachtenden Herkunftsländern definieren, die die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten belegen.

- Frage 2. Wie kann seitens des HMSI gewährleistet sein, dass die Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der Frankfurter Messe tatsächlich nur „vorübergehend“ erfolgt, wenn
- a) sich deren genaue Dauer schon nach Aussage des HMSI selbst „derzeit noch nicht prognostizieren“ lässt, und darüber hinaus
 - b) angesichts des kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszustroms und der landesübergreifenden Erschöpfung kommunaler Aufnahmekapazitäten nicht davon auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit trotz der derzeitigen Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften ausreichend Einrichtungsplätze für eine alternative Unterbringung jener 2.000 Personen vorhanden sein werden?

Der Mietvertrag mit der „Messe Frankfurt GmbH“ für die Messehalle 8 ist bis zum 15. Dezember 2023 datiert und steht aufgrund anderweitiger Anschlussverwendungen nicht länger zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist eine längerfristige Nutzung ausgeschlossen.

Aktuell stehen auch nach Abzug der Messehalle 8 ausreichende Kapazitäten im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zur Unterbringung von neu nach Hessen kommenden Schutzsuchenden zur Verfügung.

- Frage 3. Mit welchen Beeinträchtigungen des Messebetriebes – Absage oder Einschränkung von geplanten Veranstaltungen – ist infolge der Unterbringung der 2.000 asylsuchenden Personen auf dem Gelände der Frankfurter Messe zu rechnen?

Es ist von keinen Beeinträchtigungen des Messebetriebs durch die Unterbringung von Schutzsuchenden auszugehen.

- Frage 4. Mit welchen Mehrkosten – wie insbesondere infolge von Schadensersatzansprüchen von Veranstaltern – ist nach derzeitigem Sachstand infolge der unter dem Punkt 3 erfragten Beeinträchtigungen zu rechnen?

Es ist von keinen Mehrkosten durch Beeinträchtigungen des Messebetriebs auszugehen.

Wiesbaden, 23. November 2023

Kai Klose